



Leitlinienreport zur DGN-Handlungsempfehlung (S1-Leitlinie) **Radioiodtherapie bei benignen Schilddrüsenerkrankungen** Stand: 6/2022 – AWMF-Registernummer: 031-003

Autoren

M. Dietlein¹, F. Grünwald², M. Schmidt¹, M. C. Kreissl³, M. Luster⁴

¹Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin des Universitätsklinikums Köln; ²Klinik für Nuklearmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt; ³Bereich Nuklearmedizin, Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin des Universitätsklinikums Magdeburg; ⁴Klinik für Nuklearmedizin des Universitätsklinikums Marburg

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin
Nikolaistraße 29
37073 Göttingen

Tel.: +49 (0)551 48857-401

Fax: +49 (0)551 48857-401

E-Mail: office@nuklearmedizin.de

Weitere Beteiligte

Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie e.V. (DGAV)

Chirurgische Arbeitsgemeinschaft Endokrinologie (CAEK) der DGAV

Deutsche Gesellschaft für Chirurgie e.V. (DGCH)

Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie e.V. (DGE)

Sektion Schilddrüse der DGE

Methode der Leitlinienerstellung

Die Leitlinie wurde im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V. unter Mitwirkung der o. g. Autoren als Expertengruppe erarbeitet.

Die Konsensusfindung erfolgte in einem informellen Verfahren durch die Autoren; gemäß dem AWMF-Regelwerk Leitlinien handelt es sich somit um eine Handlungsempfehlung bzw. S1-Leitlinie.

Die vorliegende Handlungsempfehlung wurde von den Vorständen der beteiligten (inkl. der federführenden) Fachgesellschaften bzw. Organisationen konsentiert.

Umgang mit und Bewertung von Interessenkonflikten*

Die Erklärungen der Autoren zu potentiellen Interessenkonflikten wurden gemäß dem AWMF-Regelwerk Leitlinien und mit Hilfe des AWMF-Formulars „Erklärung über Interessenkonflikte“ eingeholt und vom Ausschuss Ethik der DGN bewertet

Direkte finanzielle und indirekte sekundäre Interessen wurden folgendermaßen eingeteilt:

Beurteilt wurden die Interessenskonflikte nach drei Stufen: „gering“, „moderat“ und „hoch“:

- Als *kein oder geringer Interessenskonflikt* wurde bewertet, wenn Vortrags- oder Gutachtertätigkeiten mit direkten oder indirekten finanziellen Zuwendungen von <1.500€/Jahr (in den letzten 3 Jahren) bezuschusst wurden.
- Als *moderater Interessenskonflikt* wurde definiert, wenn entsprechende finanzielle Zuwendungen sich auf >1.500€/Jahr (in den letzten 3 Jahren) beliefen oder eine wissenschaftliche oder gutachterliche Tätigkeit überwiegend von der Industrie bezahlt wurde.
- Als *hoher Interessenskonflikt* wurde eingestuft, wenn ein Leitlinienkommissions- Mitglied >50% seines Gehaltes direkt von einem Industrieunternehmen bezieht.

Bei Vorliegen eines Interessenskonfliktes wurden Konsequenzen gezogen, wenn:

- Themenbezug zu der Leitlinie bestand,
- die betroffene Person innerhalb der Leitliniengruppe einen Entscheidungs- und Ermessensspielraum hatte, der sich auf den Inhalt der Leitlinie auswirken könnte.

Der Umfang der Konsequenzen richtete sich dabei, wie nachfolgend dargestellt, nach dem Grad des Interessenkonfliktes:

Grad des Interessenkonfliktes	Konsequenz
Gering	Einschränkung der Leitungsfunktionen
Moderat	Stimmenthaltung bei einzelnen Abstimmungen
Hoch	keine Beteiligung am Abstimmungsprozess, nur schriftliche Stellungnahmen

Geringe Interessenkonflikte wurden bei zwei Autoren festgestellt. Diese übten keine leitende Funktion innerhalb der Autorengruppe aus. Bei den übrigen Autoren wurden keine Interessenkonflikte festgestellt.

Gültigkeit der Leitlinie

Die vorliegende Handlungsempfehlung ist längstens bis Ende Juni 2027 gültig.

Vorherige Ergänzungen oder Aktualisierungen sind nicht ausgeschlossen. Bitte beachten Sie hierzu das online verfügbare Leitlinien-Register der AWMF.

* Zu den Interessenerklärungen der Autoren beachten Sie bitte den Anhang. Mitglieder des Ausschusses Ethik der DGN, die Autoren dieser Leitlinie sind, waren an der Bewertung nicht beteiligt.

Anhang: Zusammenfassung der Interessenkonflikterklärungen der beteiligten Autoren

Im Folgenden sind die Interessenerklärungen als tabellarische Zusammenfassung dargestellt sowie die Ergebnisse der Interessenkonfliktbewertung und Maßnahmen, die nach Diskussion der Sachverhalte vom Ausschuss Ethik der DGN beschlossen und im Rahmen der Leitlinienerstellung umgesetzt wurden.

	Berater- bzw. Gutachtertätigkeit	Mitarbeit in einem Wissenschaftlichen Beirat (advisory board)	Vortrags- oder Schulungstätigkeit	Autoren- oder Coautorenschaft	Forschungsvorhaben/ Durchführung klinischer Studien	Eigentümerinteressen (Patent, Urheberrecht, Aktienbesitz)	Indirekte Interessen	Von COI betroffene Themen der Leitlinie ¹ , Einstufung bzgl. der Relevanz, Konsequenz
M. Dietlein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Keine Interessenkonflikte*
F. Grünwald	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Keine Interessenkonflikte*
M. Schmidt	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	geringe Interessenkonflikte, Limitierung von Leitungsfunktion
M. C. Kreissl	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Keine Interessenkonflikte*
M. Luster	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	geringe Interessenkonflikte, Limitierung von Leitungsfunktion

* Die abgebildeten Interessen der Autoren wurden zwar von diesen genannt, vom Ausschuss Ethik der DGN aber nicht als Konflikt im Zusammenhang mit dieser Leitlinie bzw. deren Thema bewertet.

Versionsnummer: 6.0

Erstveröffentlichung: 03/1998

Überarbeitung von: 06/2022

Nächste Überprüfung geplant: 06/2027

Die AWMF erfasst und publiziert die Leitlinien der Fachgesellschaften mit größtmöglicher Sorgfalt - dennoch kann die AWMF für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung übernehmen. **Insbesondere bei Dosierungsangaben sind stets die Angaben der Hersteller zu beachten!**

Autorisiert für elektronische Publikation: AWMF online